



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) FR CIO

Datum: 14. MAI 2020

Beschlusskontrolle zu V3016/19 (Sitzungsnummer: SR/067/2019) Breitbandstrategie für Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) erweitert ihr vorhandenes Glasfasernetz zur Erschließung aller kommunalen Einrichtungen und Standorte im Stadtgebiet gemäß Anlage 2 unter Mitnutzung des Netzverbundes der städtischen Unternehmen.“**

Am 13. Dezember 2019 erfolgte mit dem Anschluss der 10. Grundschule, Struvestraße 10, an das Glasfaser-Datennetz des Konzerns Stadt Dresden der offizielle Beginn für das Breitband-Ausbauvorhaben „Stadtnetz 500+“ der Landeshauptstadt Dresden.

2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Netzplanung und -bau sowie, nach Ab- und Inbetriebnahme der Netzerweiterungen, die Integration in den bestehenden Netzbetrieb zu veranlassen. Die neuen Netzabschnitte sind im Eigentum der LHD als Gesamtheit zu errichten, betreiben und bewirtschaften.“**

Bis Ende März wurden für 36 weitere kommunale Einrichtungen Netzanschlüsse durch die DREWAG Netz GmbH im Auftrag der Dresden Netz OHG (DDN) errichtet. Die DDN ist die Koordinierungsstelle und Infrastrukturdienstleisterin für die Datennetze der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) und der LHD. Für die Errichtungen der Netzanschlüsse fungiert die DDN als Auftragnehmerin der LHD. Aktuell gibt es nur wenige Verzögerungen durch die notwendigen Tiefbau- und Anschlussarbeiten im Stadtgebiet. Lediglich die technische Umsetzung einzelner Anschlüsse muss in einzelnen Fällen von der Planung abweichen. Verzögerungen einzelner Anschlussarbeiten ergeben sich auch aus der gemeinsamen Koordinierung mit sonstigen Infrastruktur-Baumaßnahmen und notwendigen Sperrungen im öffentlichen Verkehrsraum. Ausrüstung, Inbetriebnahme und Betrieb der Anschlüsse selbst werden nach Abnahme durch den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen (EBIT) gewährleistet.

Das Straßen- und Tiefbauamt als Straßenbaulastträger und Genehmigungsbehörde richtet sich derzeit organisatorisch auf die verstärkt eingehenden Anträge auf Trassengenehmigungen und verkehrsrechtliche Anordnungen aus diesem Projekt und ab voraussichtlich Juli 2020 aus dem Projekt zum geförderten Breitbandausbau im Stadtgebiet ein.

Seit Projektbeginn wurden durch verschiedene Organisationseinheiten der LHD weitere 26 Adressen im Stadtgebiet für verschiedene kommunale Nutzer zum Anschluss an das städtische Glasfasernetz angemeldet.

3. **„Die grundstücksverwaltenden Organisationseinheiten (OE) der LHD haben jeweils die Voraussetzungen für eine nutzungsgerechte Leitungszuführung in die zu erschließenden Gebäude sowie die Verfügbarkeit der notwendigen Netzinfrastrukturen in den Objekten sicherzustellen.“**

Die für die konkreten Anschluss-Trassenführungen jeweils notwendigen Vor-Ort-Termine der Immobilienverwaltung, des Netzbetreibers und der den Anschlussherstellenden DREWAG Netz GmbH wurden und werden auch während der aktuellen Corona-Einschränkungen durchgeführt. Auch die Vor-Ort-Termine zu Baubeginn der einzelnen Anschlüsse werden wahrgenommen.

Für die Errichtung oder Sanierung der Netzinfrastrukturen ist die neue Montagevorschrift des EBIT in der Version vom 26. Februar 2020 zu beachten. Über Änderungen und Neuerungen informierte der EBIT am 24. Februar 2020 alle hochbautreibenden oder grundstücksverwaltenden Organisationseinrichtungen. Ebenso wurde im Zuge der laufenden Haushaltsplanungen auf die teilweise notwendigen Netz-Sanierungen in den Gebäuden hingewiesen oder selbige abgestimmt. Das Schulverwaltungsamt beabsichtigt dafür einen großen Teil der Fördermittel aus dem „Digitalpakt Schule“ zu verwenden.

4. **„Die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bezüglich der Absicherung der Projekt- und Investitionskosten sowie zum Netzbetrieb werden bestätigt. Die in der mittelfristigen Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht berücksichtigte Mittel ab 2021 sind in die Gesamtabwägungen und Prioritätensetzung zu den folgenden Haushalten einzubeziehen.“**

Die Anschlusskalkulationen gemäß der Anlage 1 des Beschlusses wurden im 1. Quartal 2020 überprüft, Investitionen für zusätzliche Adressen geschätzt und die notwendigen Haushaltsmittel konkretisiert. Der tatsächliche Mehrbedarf wird aber erst im Doppelhaushalt 2023/24 zum Tragen kommen und rechtzeitig zu den Haushaltsplanungen angemeldet werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Oktober 2020

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister